

**§ 2619**

**Beschlussausfertigung**

**aus der**

**23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.04.2018**

(Ausschuss für Planung, Bau und Wohnungsbau, 16.04.2018)  
(Kultur- und Freizeitausschuss, 12.04.2018)

Sanierung oder Neubau der Städtischen Bühnen Frankfurt (SBF)

Gemeinsamer Antrag der CDU, der SPD und der GRÜNEN vom 16.03.2018, **NR 539**

Beschluss:

Damit die Stadtverordneten eine fundierte Entscheidung darüber treffen können, wie die Zukunft der Theaterdoppelanlage am Willy-Brandt-Platz aussehen kann und ob eine Sanierung zu vertretbaren Konditionen möglich ist, wird der Magistrat beauftragt,

1. bis zu einer Entscheidung alle nötigen Maßnahmen, die dem Erhalt der Substanz sowie dem ungestörten Bühnenbetrieb dienen, umgehend zu veranlassen;
2. zu prüfen und zu berichten, wie eine Übersicht und Bewertung der baulichen Mängel des Hauses aussieht, welche Maßnahmen nach der eingangs erwähnten Priorisierung erforderlich und mit welchen Kosten diese verbunden sind. Wo besteht Dringlichkeit zur Behebung der Mängel oder sicherheitsrelevanten Auflagen und was kann in späteren Bauabschnitten realisiert werden? Wie sähe ein entsprechender Zeitplan für die unterschiedlichen Dringlichkeitsstufen aus? Ist während dieser Arbeiten eine Auslagerung des Spielbetriebs ganz oder teilweise erforderlich und gegebenenfalls wie lange und mit welchen Kosten wäre das verbunden? Bei der Beantwortung dieser Fragen soll der baurechtliche Bestandsschutz, auch hinsichtlich der energetischen Anforderungen, weitgehend ausgeschöpft werden;
3. zu prüfen und zu berichten, welche Funktionen aus der Theaterdoppelanlage ganz oder teilweise ausgelagert werden können, um Platz für die notwendige Gebäudetechnik oder die Erfüllung anderer rechtlich gebotener Maßnahmen (zum Beispiel Brandschutz, Arbeitsstättenrichtlinie) zu schaffen. Hierzu ist eine Kosten-Nutzen-Analyse unter Berücksichtigung nicht-monetärer Aspekte (zum Beispiel Folgen für den Spielbetrieb) zu erstellen;
4. hinsichtlich der ganz oder teilweise ausgelagerten Funktionen ein Raumprogramm vorzulegen, das ergänzend zu den in der Machbarkeitsstudie auf Seite 372 genannten Beispielen weiteren Theater- und Opernprojekten in Deutschland und im europäischen Ausland Rechnung trägt und mit den Städtischen Bühnen abgestimmt ist;

5. ein Konzept für die Prozesssteuerung vorzulegen, aus dem ersichtlich wird, mit welchen externen Fachleuten die städtischen Strukturen unterstützt werden sollen, um eine effiziente und kostensparende Umsetzung zu gewährleisten;

6. mit dem Land Hessen Verhandlungen über eine mögliche Beteiligung an den Kosten, die für eine Sanierung oder einen Neubau entstehen werden, aufzunehmen.

Beglaubigt:

(Palmowsky)